

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 04. April 2012 - Nr. 4/2012 - 9. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil**Inhaltsverzeichnis**

* Beschluss-Nr.: 08-03/12	- Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 sowie die Entlastung des Bürgermeisters	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 09-03/12	- Beschluss über das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Zeuthen	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 10-03/12	- Ausschreibung und Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 11-03/12	- Ausschreibung eines Grundstückes	Seite 1
* Bekanntmachung der Bürgermeisterin über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Wildau und Zeuthen über die Durchführung von Prüfungsaufgaben		Seite 1
* Stellenausschreibung: 2 Fachangestellte für Bäderbetriebe		Seite 1
* Stellenausschreibung: Erzieherinnen oder Erzieher		Seite 2

BEKANNTMACHUNGEN MÄRZ 2012**B E S C H L Ü S S E – öffentlich****Beschluss-Nr.: 08-03/12**

Beschluss-Tag: 28.03.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Allgemeine Verwaltung
 Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss: Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung beschließt die Gemeindevertretung Zeuthen gemäß § 93 Abs. 3 GO, über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Zeuthen sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschluss-Nr.: 09-03/12

Beschluss-Tag: 28.03.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
 Beschluss über das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Zeuthen

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung.

B E S C H L Ü S S E – nicht öffentlich**Beschluss-Nr.: 10-03/12**

Beschluss-Tag: 28.03.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
 Ausschreibung und Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Ausschreibung einer Teilfläche eines Grundstückes und den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Zuschlagerteilung. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Beschluss-Nr.: 11-03/12

Beschluss-Tag: 28.03.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
 Ausschreibung eines Grundstückes

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt ein Grundstück öffentlich auszuschreiben und mit dem Meistbietenden einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen. Das Grundstück wird nicht für kommunale Zwecke benötigt.

**Gemeinde Zeuthen
Die Bürgermeisterin****BEKANNTMACHUNG**

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat 31.08.2011 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Wildau und Zeuthen über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gem. §§ 101-104 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) genehmigt.

Die Vereinbarung zusammen mit ihrer Genehmigung ist im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 27 vom 31.08.2011 bekannt gemacht worden.

Das Amtsblatt kann in der Gemeindeverwaltung Zeuthen, im Sekretariat der Bürgermeisterin, zu den Öffnungszeiten

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

eingesehen werden.

gez. Burgschweiger

Bürgermeisterin

Die Gemeinde Zeuthen sucht für die Saison vom 15. Mai 2012 bis 12. Oktober 2012

**2 Fachangestellte
für Bäderbetriebe
für das Freibad am Miersdorfer See.**

Der Einsatz erfolgt im Schichtsystem bei flexibler Arbeitszeit. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 13.04.2012 an die **Gemeinde Zeuthen, Amt für Allgemeine Verwaltung, SB Personalangelegenheiten, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen**

Die Gemeinde Zeuthen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieherinnen oder Erzieher mit staatlicher Anerkennung

Der Einsatz erfolgt in einer der Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen mit Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung.

Wir erwarten:

- die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten,
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit und Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung,
- Teamfähigkeit,
- Wertschätzung und einfühlsamen Umgang mit Kindern und Eltern.

Die Stellen sind vorerst als Elternzeitvertretung befristet. Eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ist ggf. möglich. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD, SuE.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 20.04.2012 an die **Gemeinde Zeuthen, SB Personalangelegenheiten, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen.**

Impressum

"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

Auflage: 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45
- Satz und Layout: Büro Plettner Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55
- verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ende des amtlichen Teils

INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung

Vor – Ort - Termine der Bürgermeisterin 2012

Bürgermeisterin-Stammtisch

- Donnerstag, 26. April 2012
- Donnerstag, 28. Juni 2012
- Donnerstag, 13. September 2012
- Donnerstag, 29. November 2012

Wo? Bistro „La Cuvee“,
Miersdorfer Chaussee

Wann? jeweils um 18.30 Uhr

Sprechstunde auf dem Miersdorfer Werder

- Donnerstag, 03. Mai 2012
- Donnerstag, 18. Oktober 2012

Wo? Gaststätte „Zum Wasserfreund“,
Wernsdorfer Straße 161

Wann? jeweils 17.00 – 18.00 Uhr

Nutzen Sie auch die Bürgermeisterin-Sprechstunde im Rathaus, Schillerstraße 1, jeweils dienstags von 17.00 – 18.00 Uhr.

Beate Burgschweiger
-Bürgermeisterin-

Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung

Betrieb von Gartengeräten

Motorbetriebene Gartengeräte (z. B. Rasenmäher, Heckenscheren, tragbare Motorkettensägen, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer...) dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. (Rechtsgrundlage: Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung-32. BImSchV vom 06.09.2002). Danach können solche Gartenarbeiten mit Maschineneinsatz montags bis samstags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen werden.

Im Rahmen von gegenseitiger Rücksichtnahme und für gute nachbarschaftliche Beziehungen sollte freiwillig in der Zeit von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr die Ruhezeit eingehalten werden.

Ansprechpartner: Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt

Frau Moritz - Deuschländer, Tel. 033762/ 2254534 oder Frau Kirsten 2254533

Verbrennen im Freien

Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien sind untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können. Rechtsgrundlage hierzu ist das Landesimmissionschutzgesetz (LImSchG).

Da beim Verbrennen von Stoffen immer eine Rauch- und/ oder Geruchsentwicklung zu erwarten ist, ist also auch immer mit einer Belästigung zu rechnen, wodurch das Abbrennen dann untersagt ist. Das Ordnungsamt bittet darum, bei störender Rauchbeeinträchtigung Ort, Zeit und wenn möglich den Verursacher konkret zu benennen, um nachhaltig eine Kontrolle zu gewährleisten.

Ein Hinweis dazu: Bei der Bezeichnung „Verbrennen im Freien“ wird überwiegend an das Verbrennen von Gartenrückständen oder ähnlichen Materialien gedacht. Hier ist unbedingt zu beachten, dass das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushalten und Gärten nach § 4 Abs. 2 der Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) nicht

Ein herzliches Danke
schön allen Helfern
des Umwelttages.

Wir werden in der nächsten Ausgabe
in Wort und Bild darüber berichten.
Amt für allg. Verwaltung



zulässig ist. Als sinnvollste und kostengünstigste Variante sollte der Eigenkompostierung (wozu auch das Schreddern von Ästen und Zweigen gezählt wird) der Vorrang eingeräumt werden. Pflanzenabfälle, deren Entsorgung aus Gründen der Art und Menge nicht so möglich oder nicht gewollt ist, können in jedem Fall zu Kompostieranlagen oder entsprechend ausgerüsteten Plätzen auf Deponien gebracht werden. Wo diese Form der Entsorgung nicht möglich oder zumutbar ist, kann natürlich auch von den Möglichkeiten der Abholung (z. B. Container, Laubsäcke, Bündelsammlung u. ä.) Gebrauch gemacht werden. Für, mit sogenannten Quarantänekrankheiten befallene Pflanzen, kann das Erfordernis des Verbrennens bestehen, wobei die Entscheidung darüber in jedem Fall durch den Pflanzenschutzdienst zu treffen ist. (Pflanzenschutzdienst Diagnostik Wünsdorf, Steinplatz 01, 15838 Waldstadt- Wünsdorf, Tel. 033702/ 73600 oder 73619)

Aber auch bearbeitetes Holz (z. B. aus Abriss) zählt zu Abfall, der nicht verbrannt werden, sondern nur über Abfallentsorgungsträger entsorgt werden darf.

Wichtig ist auch: Für Abfälle gilt generell präventives Abfallverbrennungsverbot nach dem Abfallgesetz in Verbindung mit entsprechenden Rechtsverordnungen (z. B. Regeln der schon genannten Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung).

Ansprechpartner: Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt

Frau Moritz - Deutschländer, Tel. 033762/ 2254534 oder Frau Kirsten 2254533

Ordnungsamt

Hinweise zur Straßenreinigung 2012

- ◆ Sollte ein Reinigungstermin auf einen Feiertag fallen, so wird die Reinigung am Freitag in derselben Woche nachgeholt.
- ◆ Um eine ordnungsgemäße Reinigung gewährleisten zu können, bitten wir Sie Ihr Fahrzeug an den Reinigungstagen nicht auf der zu reinigenden Straße abzustellen.
- ◆ Sollte die Straßenreinigung in Ihrer Straße nicht oder nur unzureichend durchgeführt werden, teilen Sie uns dies bitte per Mail an ordnungsamt@zeuthen.de mit. Sie erreichen uns auch telefonisch unter 033762 2254-533.
- ◆ Bitte beachten Sie, dass die Herbstreinigung nicht die Laubaufnahme beinhaltet, sondern für die Laubaufnahme gesonderte Termine veröffentlicht werden.
- ◆ Das Verbringen von Laub und anderen Verunreinigungen auf die Fahrbahn ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Zumal sich die Straßenreinigung dadurch erheblich verzögert und Reinigungstermine nicht mehr eingehalten werden können.
- ◆ Den Tourenplan für die Straßenreinigung finden Sie auf Seite 4 *Ordnungsamt*

Die Bürgermeisterin gratuliert im April '12

Herr Dr. Henry Arzberger
 Frau Marianne Bartels
 Herr Karl-Heinz Bergmann
 Herr Gerhard Bobbermin
 Frau Johanna Boschan
 Frau Käthe Braun
 Frau Gerda Bub
 Frau Margarete Dähn
 Frau Anni Eichhorn
 Frau Gisela Engelhardt
 Herr Horst Engelhardt
 Frau Käthe Fritsche
 Frau Lieselotte Fuhrmann
 Herr Walter Giesel
 Herr Georg Ginter
 Herr Willy Götze
 Frau Lisbeth Gruner
 Frau Charlotte Haase
 Herr Herbert Hakenbeck
 Frau Waltraud Hakenbeck
 Herr Günter Heinecke
 Herr Hans-Joachim Heusinger
 Frau Ruth Hoffmann
 Herr Harry Holzbecher
 Herr Werner Hotzler
 Herr Heinz Junker
 Herr Dr. Horst Keller
 Frau Charlotte Keßler
 Frau Elisabeth Kloock
 Herr Dr. Johannes Krebs
 Herr Werner Krüger
 Frau Herta Lange
 Herr Werner Lange
 Herr Wolfgang Mager
 Frau Ingeborg Marquardt
 Frau Ursula Mehlhorn
 Herr Eberhard Mieth
 Herr Klaus Mittelstädt
 Herr Dr. Horst Moldenhawer



zum 84. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 93. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 100. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 91. Geburtstag
 zum 88. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag

Frau Erika Müller
 Frau Hannelore Müller
 Herr Konrad Müller
 Herr Heinz Mutschinski
 Frau Edith Nischwitz
 Herr Manfred Peschel
 Herr Günter Petschel
 Herr Aloys Prothmann
 Herr Manfred Redel
 Frau Elvira Rehfeldt
 Herr Dr. Eberhard Rempel
 Herr Günther Remus
 Frau Ellen Rhinow
 Herr Horst Riedel
 Frau Ruth Riedel
 Frau Margarete Rittmeyer
 Frau Ursula Röseler
 Herr Karl-Heinz Rozinat
 Frau Lieselotte Sachse
 Herr Siegfried Scheier
 Frau Käthe-Ursula Schmenger
 Frau Ursula Schneider
 Frau Maria Schubert
 Frau Else Schulze
 Frau Käthe Sentz
 Frau Hildegard Silkenat
 Herr Dr. Gerhard Spaethe
 Frau Elisabeth Stumpfögger
 Herr Joachim Tomaschewsky
 Herr Horst Weber
 Frau Irmgard Weber
 Frau Elisabeth Wecke
 Frau Irmgard Welzel
 Herr Erwin Wendt
 Frau Ingrid Winter
 Frau Helga Wolter
 Frau Anneliese Zimmermann
 Herr Werner Zschieschang



zum 83. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 91. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 94. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 98. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 93. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
 Gesundheit und persönliches Wohlergehen*

Tourenplan Straßenreinigung 2012

Stand: 15.03.2012

Die Grundreinigung erfolgt in Kalenderwoche**12. 13.****Die zyklische Reinigung erfolgt in den Kalenderwochen****15. 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 33. 35. 37. 39.****Die Herbstreinigung erfolgt in den Kalenderwochen****41. 43. 45. 47.****Bitte beachten Sie, dass für die Laubaufnahme gesonderte Termine veröffentlicht werden!**

Straße	Wochentag
Adolph - Menzel - Ring	Donnerstag
Ahornallee	Mittwoch
Alte Poststraße (befestigter Teil)	Mittwoch
Am Feld	Donnerstag
Am Gutshof	Mittwoch
Am Heideberg	Montag
Am Papenberg	Donnerstag
Am Postwinkel	Mittwoch
Am Pulverberg	Donnerstag
Am Seegarten	Dienstag
Amselstraße	Mittwoch
An der Eisenbahn (befestigter Teil)	Mittwoch
An der Korsopromenade	Donnerstag
An der Kurpromenade	Donnerstag
Augsburger Straße (befestigter Teil)	Dienstag
Bahnstraße	Montag
Bayreuther Straße	Dienstag
Birkenallee	Mittwoch
Brandenburger Straße	Mittwoch
Bremer Str.	Montag
Brückenstr. (verlängerte Parkstr.)	Mittwoch
Buchenring	Mittwoch
Crossinstraße	Donnerstag
Dahmestraße	Montag
Dahmeweg (befestigter Teil)	Donnerstag
Delmenhorster Straße	Montag
Donaustraße	Montag
Dorfaue (befestigter Teil)	Mittwoch
Dorfstraße	Mittwoch
Ebereschenallee	Mittwoch
Eichenallee	Mittwoch
Eichwalder Straße (befestigter Teil)	Montag
Elbestraße	Montag
Emserstraßen	Montag
Engelbrechtstraße (befestigter Teil)	Dienstag
Erlenring	Donnerstag

Straße	Wochentag
Fährstraße (Zeuthen)	Mittwoch
Fährstraße (Miersd. Werder)	Donnerstag
Fasanenstraße	Mittwoch
Flämingstraße	Dienstag
Fontaneallee	Donnerstag
Forstallee	Mittwoch
Forstweg	Mittwoch
Friedenstraße	Dienstag
Friedrich - Engels - Straße (Miersd. Werder)	Donnerstag
Friesenstraße	Montag
Goethestraße (mit Stich)	Mittwoch
Große Zeuthener Allee	Donnerstag
Hankelweg (befestigter Teil)	Montag
Havellandstraße	Dienstag
Havelstraße	Montag
Hochlandweg	Donnerstag
Heinrich - Heine - Straße	Dienstag
Hoherlehmer Straße (inkl. Nebenfahrbahnen)	Mittwoch
Kastanienallee	Mittwoch
Kiefernring	Mittwoch
Kurt - Hoffmann - Straße	Donnerstag
Lange Straße (befestigter Teil)	Montag
Lindenallee	Mittwoch
Lindenring (befestigter Teil)	Mittwoch
Mainzer Straße (befestigter Teil)	Mittwoch
Max - Liebermann - Straße	Donnerstag
Maxim - Gorki - Straße (mit Stichstraßen)	Dienstag
Miersdorfer Chaussee (Forstweg bis Dorfstr.)	Montag
Miersdorfer Chaussee (Forstweg bis Friesenstr.)	Mittwoch
Mittelpromenade	Mittwoch
Mittenwalder Straße	Dienstag
Morellenweg	Mittwoch
Moselstraße	Montag
Neckarstraße	Mittwoch
Niederlausitzstraße	Dienstag
Niemöllerstraße	Dienstag

Straße	Wochentag
Nordstraße	Montag
Nürnberger Straße	Dienstag
Oldenburger Straße	Montag
Ostpromenade	Mittwoch
Otto - Dix - Ring	Donnerstag
Otto - Nagel - Allee	Donnerstag
Parkstraße	Mittwoch
Platanenallee	Mittwoch
Potsdamer Straße (befestigter Teil)	Montag
Prignitzstraße	Dienstag
Puschkinplatz	Donnerstag
Regensburger Straße (mit Stichstraßen)	Dienstag
Rheinstraße	Montag
Ringstraße	Montag
Ruppiner Straße	Dienstag
Saarstraße	Montag
Schillerstraße	Dienstag
Schulstraße	Dienstag
Schulendorfer Straße	Mittwoch
Seestraße	Donnerstag
Spreewaldstraße	Dienstag
Sternberger Straße	Dienstag
Stedinger Straße	Montag
Straße am Höllengrund	Donnerstag
Straße der Freiheit	Donnerstag
Talstraße	Montag
Teltower Straße (befestigter Teil)	Montag
Uckermarkstraße	Dienstag
Waldpromenade	Mittwoch
Weichselstraße	Mittwoch
Weserstraße	Montag
Westpromenade	Mittwoch
Wiesenstraße (befestigter Teil)	Montag
Wilhelmshavener Straße	Montag
Wilhem - Guthke - Straße	Dienstag
Würzburger Straße	Dienstag